

Wossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößerter Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeithelden“. Sonstige Beilagen: „Recht und Leben“ — „Umschau in Technik und Wirtschaft“ — „Für Reise und Wanderung“ — „Literarische Umschau“.

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,80 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, von Zeile Pfennig. Familien-Anzeigen von 10 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein: Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsstelle): Carl Mischel, Berlin, Ullsteinstr. 10. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs 5900-5965, für den Fernverkehr: Amt Dönhofs 5968-5988. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Reichstagsbilligung für die Regierung

Die Abstimmungen

Der Reichstag hat die zweiwöchige Aussprache über die Außenpolitik mit der Annahme des Billigungsantrags abgeschlossen, den die vier Regierungsparteien, unterstützt von der Sozialdemokratie, eingebracht hatten.

Der Reichstag hat damit die Erklärungen der Reichsregierung und die Haltung der deutschen Wortführung im Genf bestätigt. Er hat die Erklärungen bekräftigt, die zwischen den am Vertrag von Locarno beteiligten Mächten in Genf über Aufrechterhaltung und Fortführung der Locarno-Politik vereinbart worden sind. Er hat schließlich die Erwartung ausgesprochen, daß durch weitere Erleichterungen im besetzten Gebiet bereits vor dem Eintritt Verfallens in den Bittverbund die in Genf erfolgten Vereinbarungen wirksam werden.

Die Abstimmungen begannen mit der Ablehnung des kommunistischen Wirtstraussensatzes gegen die ganze Reichsregierung. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten, die Kommunisten und Wossischen. Es folgte die namentliche Abstimmung über den Wirtstraussensatz der Deutschnationalen, das sich gegen den Reichsanwalt Dr. Lutzer und Außenminister Stresemann richtete. Es wird mit 259 gegen 141 Stimmen von den Deutschnationalen, Wossischen und Kommunisten abgelehnt. (Beifall bei der Mehrheit.)

Der anschließende Vertrauensantrag der Wossischen wurde durch die Regierungsparteien mit 325 gegen 136 Stimmen und zwar in namentlicher Abstimmung mit 264 gegen 130 Stimmen bei einer Enthaltung.

Schließlich wurde die Billigungsformel der Regierungsparteien in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Wossischen und Kommunisten und eines Teils der Wirtschafflichen Vereinigung angenommen.

Die Anträge der Wossischen, Deutschnationalen und Kommunisten auf Zurückziehung des Eintrittsrechts in den Bittverbund werden abgelehnt, ebenso ein wossischer Antrag auf Einleitung der Sauez-Verhandlungen. Das Gehalt des Reichsanwaltes wurde bewilligt.

Dagegen stimmten nur die Wossischen und Kommunisten, die Deutschnationalen stimmten mit der Mehrheit dafür. (Ge-lächter bei den Wossischen und Kommunisten.)

Der Reichstag wird voraussichtlich bis Mitte nächster Woche tagen, also noch sechs oder sieben Sitzungen abhalten, die mit den unumgänglichen notwendigen Auswahlsitzungen nach Ablauf Anberaumten an die Kräfte der Abgeordneten stellen werden. Der Wirtstraussensatz des Reichstages hat beschlossen, den Etat und die Steuerermittlungsgehehe noch vor

dem 1. April zu erledigen. Das Plenum soll dann erst wieder am 20. April zusammentreten.

Was die Sitzungsfragen anlangt, so besteht die Hoffnung, daß die Sozialdemokratie für das Steuererhebungsprogramm der Regierungsparteien zu gewinnen sein wird; denn im Wirtstraussensatz haben die sozialdemokratischen Führer besonders Wert darauf gelegt, daß die Steuererhebungen nach vor der Steuerpflicht verabschiedet werden. (Siehe auch dritte Seite)

Vertrauen für Chamberlain

Mit 325 gegen 136 Stimmen

Grundstück der „Wossischen Zeitung“

wo London, 23. März

Im englischen Unterhaus stellte sich heute der Außenminister Chamberlain den Parteien zur Diskussion über die Genfer Vorgänge. Die Debatte, die von Lloyd George eröffnet wurde, und in der neben Chamberlain Macdonald und Baldwin sprachen, endete mit einem Vertrauensantrag für Chamberlain. Der liberale Wirtstraussensatz wurde mit 325 gegen 136 Stimmen abgelehnt.

Die Unterhausdebatte hand auf tiefem Niveau, da die Enthüllungen Lloyd Georges ausblieben und Chamberlain einen großen Teil seiner Erwiderung auf eine Verpötlung der „Wossischen Zeitung“ Lloyd Georges aufbaute. Erst Stanley Macdonald, der durch ein Wirtsträubnis zwischen ihm und Chamberlain nach dem Minister sprach, ein Wirtsträubnis, das Chamberlain als aus der gestrigen Erwiderung Chamberlains

herührend darstellte, gab der Debatte satzreichen Inhalt und Niveau.

Lloyd George ging bei seiner Rede davon aus, daß man dem Außenminister keinen Vorwurf daraus machen dürfe, wenn er dem letzten Abzug zum europäischen Frieden einmal eine Konferenz vorsetz gelinge. Die Locarno-Billie seien aber für den Mißerfolg der Genfer Tagung verantwortlich, weil sie den Forderungen wiederholt hätten, der bereits die Konferenz von Genau zum Scheitern gebracht habe, nämlich daß sie, wie fernerzeit Deutschland und England in Kapelle, als Teilnehmer der Konferenz außerhalb der Konferenz Nebenrollen getroffen hätten.

Die Wirtschafflichen des Bittverbundes habe aber gleichfalls verlangt, Lloyd George belaste nachdrücklich, daß man gegenüber Deutschland liberal verfahren sei, da man ihm in Locarno nicht mitgeteilt habe, daß seine Aufnahme in den Bittverbund automatisch die verlagten Forderungen anderer Länder auf-rühren würde. Auf die Frage von Lloyd George, ob Deutschland in Locarno genützt habe, gab Chamberlain und England Solens Forderungen unterstützen würden, bis Chamberlain die Antwort schickte. Nicht der englische Außenminister, sondern der schwe-bische Außenminister haben sich in Genf der Vertreter der englischen öffentlichen Meinung gegenüber. (Stärklicher Beifall.) Solen, das den Beschlüssen des Bittverbundes in der Wirtstr-Gruppe getreht habe, sei nicht würdig, Mitglied des Rates zu werden oder Schwedens Stelle einzunehmen.

Lloyd George, der sich bei längeren mit den unangünstigen Ein-wirkungen der Genfer Vorgänge auf die öffentliche Meinung Amerikas beschäftigte und an die Regierung die Aufforderung richtete, die Außenpolitik Englands auf die Rettung des geschäftigen Wirtsträubnis zu konzentrieren, schloß mit der Einbringung eines Wirtsträubnisantrages gegen Cham-berlain in Gestalt einer Verminderung des Gehaltes des Außenministers um 100 Pfund.

Chamberlain rechtfertigt sich

Chamberlain, der bei Vertreten des Unterhauses und bei Beginn seiner Rede den Beifall der Konvention und eine Wirtschaffliche Unterstützung der Oppositionsparteien erhielt, verpötlte Lloyd George wegen des Unstimmigen seiner Haltung auf dem Boden des Hauses und in den gegen Chamberlain gerichteten Fragen Presseartikel, die in Amerika erschienen seien. Der Wirtsträubnis der Wirtsträubnispolitik von Lloyd George sei durch unangünstigen, daß dieser zu bemängeln sei, ein Vertrauen zu erwerben. Lloyd Georges Politik sei es gewesen, sich alle Freunde zu neuen Freunden zu machen, indem er alle Freunde zu neuen Feinden machte, während er, Cham-berlain, auf der Grundlage des wiederhergestellten englisch-franzö-sischen Einvernehmens den festen Unterbau für eine umfassende Verbesserung mit Deutschland ge-schaffen habe. Gegenüber dem Vorwurf von Lloyd George, er, Chamberlain, sei liberal gegen Deutschland gewesen, bezog er sich auf die gestrige Rede Stresemanns.

„Stresemann gab in der Frage meiner Popularität zwischen ihm und Lloyd George der einzige für England maßgebliche Richter sein.“ (Stärklicher Beifall im ganzen Hause.)

Chamberlain erklärte dann, daß er in seiner Unterredung im Januar mit Verland in Paris diesem nicht verprochen habe, sondern sich begnügt habe, den französischen Wirtstr-präsidenten zu bitten, ihm die französischen Argumente für die

Sozialdemokraten und Fürstenkompromiß

Verlagung des Ausschusses

An der Frage der Fürstenabfindung ist sich endlich Klarheit darüber geschaffen worden, welches die Bedingungen der Sozialdemokraten sind, wenn sie dem Kompromiß der Regierungsparteien über die Fürstenabfindung zustimmen sollen. Es muß dabei besonders darauf hingewiesen werden, daß eine Bestimmung über die rückwärtige Kraft für alle bereits getroffenen Entscheidungen nicht mehr von den Sozialdemokraten als ausnahmsweise betrachtet zu werden dürfen.

Die Ansätze des preussischen Finanzministers begreifen sich im wesentlichen mit den sozialdemokratischen Forderungen und werden auch von den Regierungsparteien im allgemeinen gebilligt. Die Differenzen liegen mehr in der Kompromißart der gegen Waterie und der Schwierigkeit, sie in eine formaljuristische Form zu bringen. Die preussische Regierung verlangt, daß die Wirtschafflichen und Sozialdemokraten mit ihrer Zustimmung die Wirtschafflichen Inventar dem Staat zu stellen, was durchaus gerechtfertigt erscheint. Auch über die weiteren Wünsche des preussischen Finanzministers dürfte sich eine Einigung erzielen lassen, vor allem darüber, daß die fürstlichen Familien nicht das ihnen ausgesetzte Geld ins Ausland bringen dürfen, auch nicht das durch den Verkauf von Grundbesitz oder anderen Immobilien erzielte. Die rückwärtige Kraft der Wirtschafflichen Forderungen, die Bestimmungen über die Verpötlung der Sozialdemokraten präzisier zu lassen.

Am schwersten gefaßt hat die Frage der eventuellen Aufhebung bereits vor 1918 rechtskräftig gewordener Urteile. Die preussische Regierung ist mit Recht an einer solchen Bestimmung sehr interessiert, denn im Jahre 1872, also kurz nach Beendigung

des preussischen Krieges mit Frankreich, ist durch den sogenannten preussischen Geheimen Justizrat die Herrschaft Schwedt-Wittenbrudruck zum Privatvermögen der Hohenzollern erklärt worden.

Schwierigkeiten wird auch die Frage der Behandlung der Kronfideikommissanten ergeben. Nach den Angaben der preussischen Regierung betragen die Privatvermögen 180 Millionen und in den von den Hohenzollern mit Preußen abgeschlossenen Verträgen ist diese Summe auf 30 Millionen vermindert worden. Preußen hat nun Wert darauf, daß durch Verzichtserklärung diese höhere Betrag auf die 30 Millionen als Privatvermögen erklärt werde. Beiläufig wäre dann eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für diese Privatvermögen die aufwertungsgesetzlichen Bestimmungen gelten sollen. Diese Aufwertung beträgt 12 1/2 % p. a., so daß bei 180 Millionen 31,25 Millionen herauskommen. Würde etwa ein Gesetz, das es ermöglicht ist, ab die 180 Millionen wirtschafflich Privatvermögen, die Summe halbierten so wären 90 Mill. und bei 12 1/2 % p. a. Aufwertung etwa 115 Mill. Wert in Frage.

Weiter kommen durch die Notwendigkeit, alle diese neuen Erwägungen anzustellen und Veränderungen herbeizuführen, die Beratungen des Reichsausschusses ins Gehen. Es besteht keine Möglichkeit mehr, vor Beginn der Osterpause mit der Spezialberatung fertig zu werden, denn die Hauptzeit wird in den nächsten acht Tagen von den Verhandlungen in Weimar prägnant genommen. Es besteht deshalb beim Reichsausschuss die Möglichkeit nach der heutigen Sitzung bis zum 20. April zu verlagern und bis zum 26. April die ganze Materie fertigzustellen. Jedem-falls wird der Reichsausschuss dem Reichstagsplenum bei seinem Wiederzusammentritt am 26. April eine fertige Vorlage über die Fürstenabfindung vorlegen.